

SEPA Instant Payment

Stand März 2017

Instant Payment

“Instant Payments“ ist eine elektronische multikanalfähige Zahlungsverkehrslösung, die ständig (24/7) zur Verfügung steht.

Sofort oder annähernd sofortig (also innerhalb von Sekunden nach Auslösung der Zahlung):

- wird die Zahlungsnachricht an den PSP des Zahlungsempfängers übermittelt.
- wird die Ausführung dem Zahler bestätigt.
- wird die Zahlung auf dem Konto des Zahlungsempfängers gutgeschrieben.
- kann der Empfänger über den gutgeschriebenen Betrag verfügen

Bislang Batch-Verarbeitung mit Cut-Off-Zeiten

Umstellung erfordert Investitionen in neue Bankensysteme

Instant Payment – der Weg zum Scheme

- 01.12.2014: ERPB stellt Notwendigkeit eines InstantPayment fest
- 29.06.2015: ERPB bittet EPC zur Vorlage eines Entwurfes für SCT^{inst}-Design
- 26.11.2015: ERPB begrüßt EPC-Vorlage und erwartet SCT^{inst}-Rulebook
- 12.04.2016: Rulebook-Entwurf zur Konsultation veröffentlicht
- Nov. 2016: Vorlage Rulebook
- Nov. 2017: Implementierung (für Banken freiwillig)

- **SCT^{inst}-Rulebook beschreibt lediglich Interbankenprozesse**
 - ab Eingang Überweisung bei Zahler-Bank
 - bis zur Gutschrift Empfänger
 - Vorgang in 10s beendet zunächst beschränkt auf 15.000€
- **Isolierte Betrachtung macht Identifikation von Business Case schwer**
- **Welche Vorteile im Vergleich zu aktuellen Zahlverfahren möglich?**

Herausforderung Abwicklung

Besondere Anforderung am POS:

- Handel sollte Hoheit über Abläufe und Prozesse behalten
- Problem Kunden-Device: nicht in der Hoheit des Handels
- Standards zur Übermittlung der Zahlungsdaten nötig

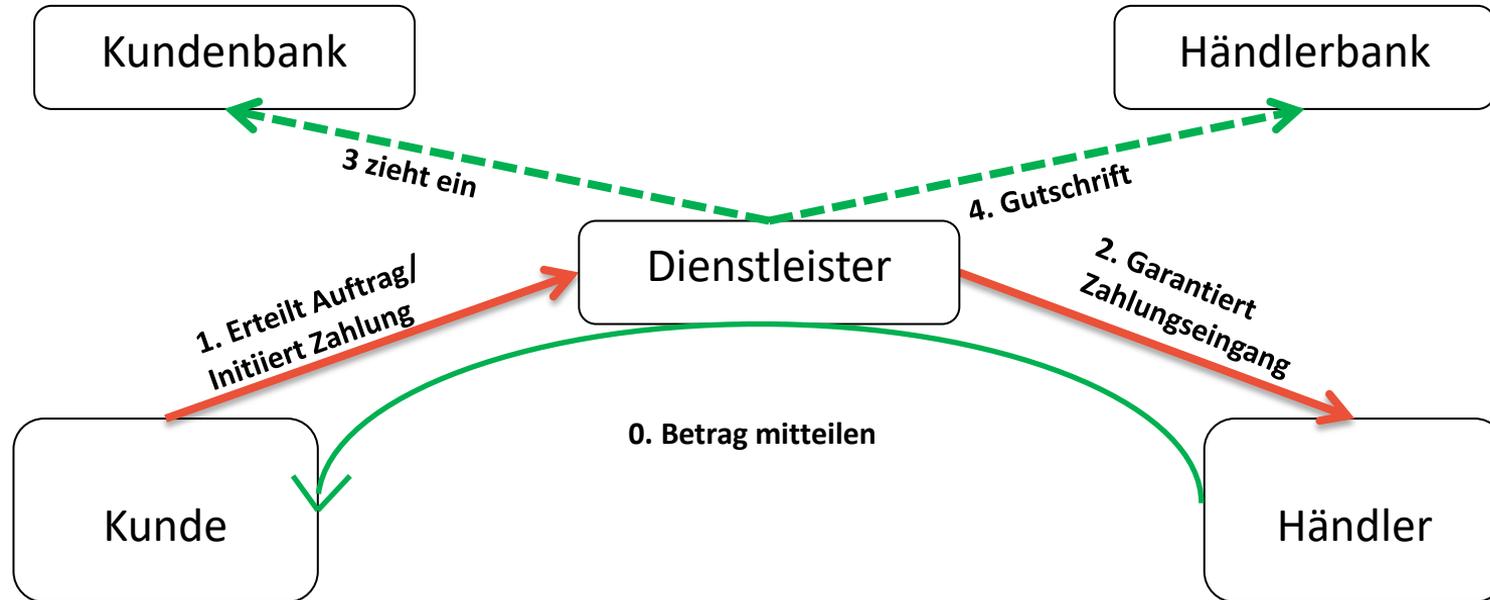
- **Abwicklungsgeschwindigkeit:**

Benchmark: gesamter Kartenzahlungsvorgang: 15-20 Sek
Zeitfenster Autorisierungsanfrage/-Antwort: 2-3 Sek

Widerspricht Zeitvorgabe im SCT^{Inst}-Entwurf:

Zeit beginnt mit Setzung des TimeStamp nach Abschluss Prüfmechanismen der Zahlerbank, 10sec, danach muss Meldung der Empfängerbank vorliegen

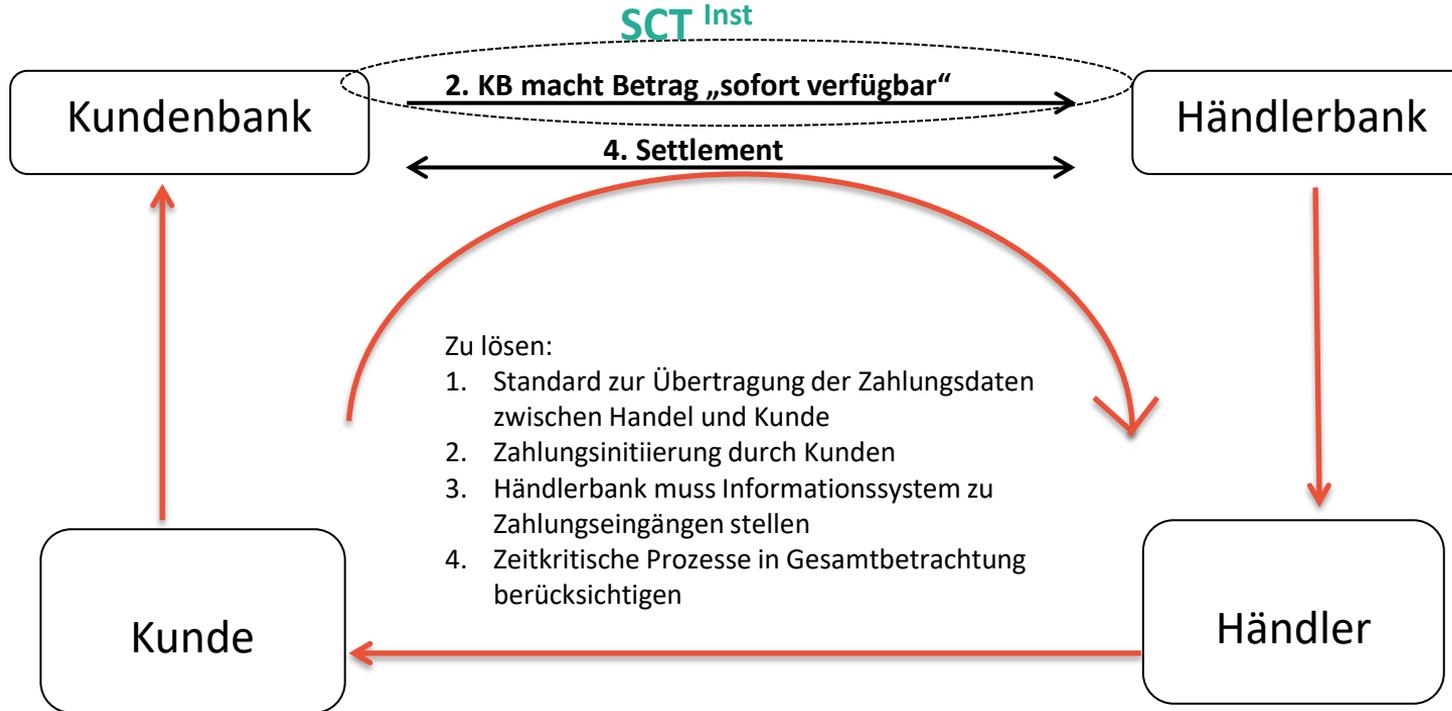
Vorläufer von Instant Payment: Zahlungsplattformen / Instant-Produkte



- **Nachteil:** zentraler Dienstleister verhindert Wettbewerb auf Prozessebene, bestimmt Abläufe, sammelt Daten, bestimmt Wertstellung, setzt Gebühren
- kein Scheme sondern Produkt

Instant Payment (IP) – Beispiel Überweisung

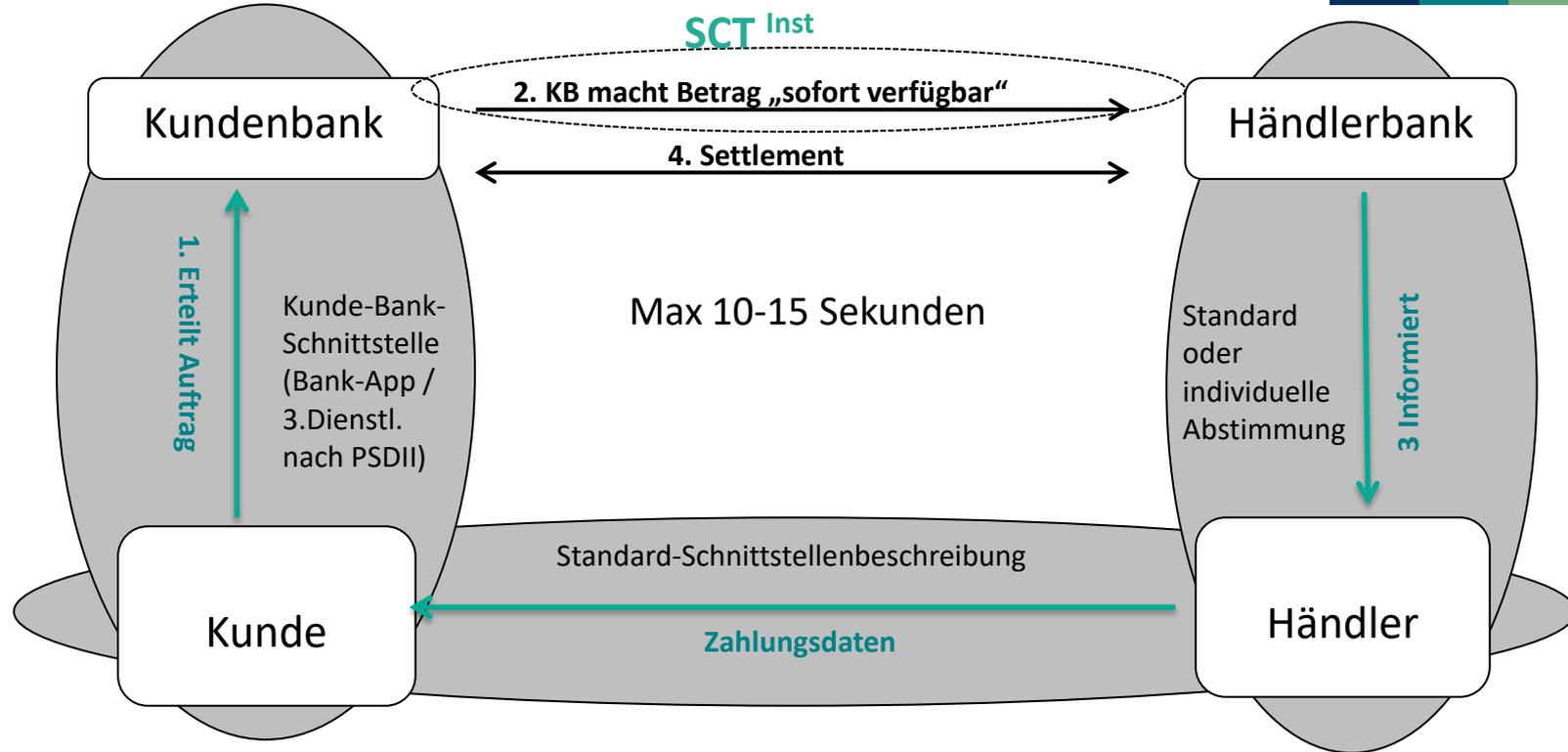
Nur integrierte Betrachtung bringt Erfolg



Instant Payment oder klassische Alternativen? Ein Vergleich

- **Zahlungsgarantie vs. sofortige Verfügbarkeit**
heutige Verfahren bieten Zahlungsgarantie bzw. verlässliche Aussagen über Zahlungseingänge
Instant Payment zeigt sofortige Verfügbarkeit des Betrages an
- **Alles aus einer Hand/Produkte vs. Gestaltung von Teilprozessen/Scheme**
heutige Verfahren bieten komplette Zahlungsverfahren aus einer Hand, keine oder begrenzte individuelle Gestaltungen möglich
Instant Payment bietet Infrastruktur, auf der einzelne Prozessanbieter beauftragt werden können (z.B. Trennung Zahlungsinitiierung, Anzeige Zahlungseingang)
- **Etablierte Verfahren vs. Neugestaltung Infrastruktur**
heutige Verfahren nutzen vorhandene Strukturen (Überweisung, Lastschrift) und setzen Services auf (z.B. Anzeige der Initiierung)
Instant Payment beschreibt neues Scheme

Instant Payment (IP) – Beispiel Überweisung



→ Schaffung eines Instant Produktes auf Basis verschiedener Schnittstellenstandards

Ausblick Instant Payment

Chancen für den Handel:

- Neue oder beschleunigte Geschäftsprozesse: „Cashless Cash“-Geschäfte
- Keine Diskussion um Zahlungsgarantien

Strategien der Banken sind entscheidend:

- Kritischer Faktor Kontozugang: Chance auf Exklusivität noch gegeben
- Technische Umsetzung (Standards, Authentifikation) sowie Entgelte zu klären.
 - Derzeit Umsetzung im Interbankenverkehr bis Ende 2017
 - Produktentwicklung notwendig (neue Systeme, Anpassung bestehender)
 - Standardisierung/Beschreibung Schnittstellen-Anforderungen im Handel durch GS1 Germany

Instant Payment bei GS1: 3 Arbeitsgruppen

Standardisierungsbedarfe



Warum Instant Payment?

- **Trennung zwischen den Geschäftsmodellen gesichert:**
 - Keine Interbankenentgelte, keine Diskussionen um den Wert einer Zahlungsgarantie
- **Gemeinsamer Standard** kann wettbewerbsrechtlich abgesegnet werden: Instant Payment-System für alle Institute zugänglich
- **Europaweite Zugänglichkeit** fördert Akzeptanz
- **Kreditwirtschaft als neutrale Instanz** sichert Datenschutz:
 - Kunde ist sicher, dass Zahlung „anonym“ erfolgt
 - Handel ist sicher, dass Transaktionsdaten nicht anderweitig genutzt werden
- **Sicherung des Girokonto-Modells**
- **Zeitgemäße Prozessgestaltung, Batch-Verarbeitung war gestern**
- **Unabhängigkeit der Teilprozesse möglich, mehr Wettbewerb**
- **Vereinfachter Marktzutritt von Nichtbanken, PSD2, A2A**

Fazit – Instant Payment: Warum nicht einfach den Spieß umdrehen?

- Bislang bestimmen Zahlungsdienstleister die Regeln (technische Bedingungen, Sicherheitsbestimmungen, AGB, Preise, Marken etc.)
 - Acquirer, Issuer und Handel ohne wesentliche Mitbestimmungsrechte
- Instant Payment kann die Rollen neu verteilen:
 - Handel bestimmt Anforderungen an Zahlsysteme: Konzentration auf standardisierte Schnittstellen von der Kasse zur Kunden-App
 - Zahlungsanbieter kreiert attraktive Produkte für den Verbraucher: Übernahme der Zahldaten und Initiierung der Zahlung
 - Banken sichern ihre Rolle im Zahlungsverkehr: Girokonto als Dreh- und Angelpunkt fürs Payment, Geschäftsbanken mit Servicegedanken Für Handel

Fazit – Instant Payment: Zahlungsverkehr neu denken!

- Instant Payment kann den Zahlungsmarkt revolutionieren, Entwicklung von der Batch- zur Realtime-Verarbeitung
 - Banken müssen Investitionen stemmen um marktfähig zu bleiben, weg von bisherigen Business-Case-Überlegungen (wer zahlt mir die Investitionen?)
- Verpflichtung zur marktgerechten Umsetzung von Instant Payment, nicht nur Interbanken-Prozesse sondern integrierte End-to-End-Betrachtung und Entwicklung eines Standards notwendig.
- Chance: Payment neu denken, neue Prozesse ohne Altlasten mit verteilten Aufgaben entwickeln



QR-Kontaktdaten

Ulrich Binnebösel



Handelsverband Deutschland (HDE)

Am Weidendamm 1A

10117 Berlin

Tel. 030 726250-62

Email: binneboessel@hde.de



@binneboessel